



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom preußischen Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

würde ihnen vielleicht in letzter Reihe nur förderlich sein. Was ihren Aufschwung hemmte, war einzig und allein die zögernde und laue Politik des Ministeriums, bei energischer Förderung oder bei energischem Widerstand hätten sie gleichmäßig gewonnen. Wie man vernimmt, sollen die öffentlichen Versammlungen während des Winters in erweitertem Maßstab fortgesetzt und durch interessante Vorträge ergänzt werden, desgleichen steht ein neuer Zuwachs an altkatholischen Priestern in Aussicht.

Wir haben versucht, in den vorstehenden Zeilen ein kurzes Resumé der wichtigsten Interessen zu bieten, die Baiern gegenwärtig bewegen; sie zu erschöpfen, war in diesem Rahmen unmöglich. Es bleibt die Frage offen, wie sich das Stimmenverhältniß der Kammer im Verlaufe der Session entwickelt, welche Constellation sich für die Reichstagswahlen ergibt, wie das Ministerium sich den bevorstehenden Stürmen gegenüber befestigt oder lockert. Darüber in unserm nächsten Berichte.

E.

Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 16. November 1873.

Es könnte zweifelhaft sein, womit der Berichterstatter über die eben begonnene neue Legislaturperiode des preussischen Landtags den Anfang machen soll. Man könnte anfangen mit den Wahlen und ihrem Ergebnis. Die Wahlbewegung hat diesmal zu interessanten und namentlich zu einigen neuen Beobachtungen Gelegenheit gegeben. Das Wahlergebnis könnte seinerseits nicht minder zu Betrachtungen und Mahnungen Anlaß geben. Ich übergehe jedoch diese beiden Punkte mit dem Vorbehalt, auf dieselben bei besonderer Veranlassung zurückzukommen, an der es nicht fehlen wird. Wenden wir uns zur Thronrede. Dieselbe kündigt zuerst Vorlagen an zur Erweiterung der Verkehrsmittel, an welche sich die Mittheilung des Berichts der Eisenbahn-Untersuchungs-Commission schließen soll nebst einem Gesetzentwurf zur Beseitigung der Uebelstände, welche sich bei dem bisherigen Verfahren in der Ertheilung der Eisenbahn-Concessionen gezeigt haben.

Eine zweite Reihe von Vorlagen betrifft das Rechtsgebiet im engeren Sinne und enthält den Entwurf einer neuen Vormundschaftsordnung und den Entwurf eines Expropriationsgesetzes.

Eine dritte Reihe von Vorlagen verheißt Gesezentwürfe zur Reform der inneren Verwaltung in den höheren Instanzen, das heißt in den Instanzen über den Kreisbehörden. Bestimmter drückt sich die Thronrede nicht aus, aber was man erwarten darf, ist dreierlei. Nämlich 1. eine andere Bildung der Provinzialstände; 2. eine Reform der Verwaltungsbehörden in den Provinzen über den Kreis. Solche Behörden giebt es jetzt zweierlei. Nämlich die Bezirks-Regierungen und dann verschiedene Behörden, deren Wirkungskreis sich über die ganze Provinz erstreckt: Der Oberpräsident, das Consistorium und das Provinzial-Schulcollegium, die Provinzial-Steuerdirection. Es ist nun zu erwarten, daß die Bezirksregierungen deren es in jeder Provinz 3 und mehrere giebt, der Zahl nach verringert werden und daß jede Provinz höchstens Eine solche Behörde erhält. Dies wird möglich sein, wenn ein großer Theil der bisher den Regierungs-Collegien obliegenden Geschäfte den neuen Kreisbehörden, wie sie die Kreisordnung von 1872 gebildet hat, übertragen wird. Die dritte und wichtigste Vorlage aber, die wir unter der Ankündigung der Thronrede über die Reform der Verwaltung in den höheren Instanzen suchen dürfen, betrifft die Errichtung eines Oberverwaltungsgerichtes. Die Kreisordnung von 1872 hat für jede Provinz ein Verwaltungsgericht geschaffen, bestehend aus dem Präsidenten eines Regierungs-Collegiums — desjenigen Regierungs-Collegiums, an dessen Stiz das Verwaltungsgericht zu fungiren vom König berufen wird — aus einem vom Könige bezeichneten Justizbeamten und aus drei von den Provinzialständen gewählten Mitgliedern. Diese Gerichte sollen alle Streitigkeiten entscheiden, bei denen es sich um verschiedene Ansichten über die Anwendung der Geseze handelt, zwischen Gemeinde, Amtsbezirk und Kreis, nachdem der vorgeschriebene Instanzenzug bis zu den Provinzialbehörden durchlaufen ist. Damit nun aber diese provinciellen Verwaltungsgerichte zu einer gleichmäßigen Rechtsprechung ihrerseits gelangen, ist die Einsezung einer höchsten einheitlichen Instanz nothwendig. Eine solche Instanz bildete bisher das Staatsministerium. Es wird aber einen großen Fortschritt bezeichnen, wenn zu dieser Instanz ein Richtercollegium mit richterlichem Verfahren erhoben wird. Das neue Oberverwaltungsgericht dürfte auch den bisherigen Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzconflicte in sich aufnehmen.

Eine vierte Reihe von Vorlagen kündigt die Thronrede nur eventuell an; nämlich solche Gesezentwürfe, welche bei dem Widerstand der katholischen Bischöfe gegen die Geseze vom 15. Mai dieses Jahres zur Aufrechthaltung dieser Geseze nothwendig werden könnten. Die Thronrede drückt sich noch unbestimmter aus, indem sie nur sagt: „die Regierung wird alle weiter erforderlichen Schritte rechtzeitig folgen lassen, um die ihrer Obhut anvertrauten

Interessen“ — des Staates gegenüber der römisch-katholischen Kirche — „vor Schädigung zu bewahren.“

Soweit die Thronrede. Man hat die Ankündigung der Errichtung bürgerlicher Organe zur Beurkundung der Geburtsfälle, zur Eheschließung und zum Begräbniß vermißt. Neuerdings wird versichert, daß diese Vorlagen gleichwol in sicherer Aussicht stehen. Unserer Ansicht nach sind solche Vorlagen, deren Nothwendigkeit unbestreitbar ist, jedoch vielmehr Sache der Reichsgesetzgebung und nicht der Landesgesetzgebung.

Das Abgeordnetenhaus hat in dieser Woche in der üblichen Art durch die Abtheilungen die Vorprüfung der Wahlen vorgenommen und außerdem sein Präsidium gewählt. Daß man dabei die zahlreiche Centrumsfraction ausgeschlossen und dieselbe damit von vornherein als eine unversöhnliche Feindin behandelt hat, dünkt mir ein nicht zu rechtfertigendes und sogar bedauernswerthes Verfahren. Mögen die Principien unversöhnlich sein, die Personen sind formell Vertreter desselben Volkes und gezwungen, mit einander zu arbeiten. Da darf nicht jeder Schritt den gegenseitigen Argwohn hervorrufen und vom Argwohn eingegeben sein.*) Parlamentarische Gegner dürfen sich doch nicht die persönliche Ehrenhaftigkeit von vornherein bestreiten. Thun das ja nicht einmal die Feinde im blutigen Waffenkampf, wo bei jedem gemeinschaftlichen Act, wie selbst der Krieg sie beständig nothwendig macht, beiderseitige Vertrauenspersonen zusammenwirken. Die Thronrede beruft sich auf das Bewußtsein der Regierung und der Landesvertretung, von dem Streben für das Heil der Gesamtheit geleitet zu werden, auch wo sie lebhaften Strömungen entgegenzuwirken genöthigt sind. Darauf schließt die Thronrede mit einem Aufruf an den versöhnenden Geist der Liebe zum Vaterlande. Uns dünkt, die Mehrheit des Abgeordnetenhauses hätte weise gehandelt, wenn sie bei der Präsidentenwahl einen Beweis gegeben hätte, daß sie ihrerseits bereit ist, die Hand zur Versöhnung auf dem Boden der Vaterlandsliebe zuerst darzureichen, wie es dem stärkeren Theil allemal zukommt.

C—r.

Briefe aus der Kaiserstadt.

Berlin, 16. November.

Es war ein recht frostiger Tag, der 12. November! Zum ersten Male zeigte sich das Eis an den Fenstern und auf den Straßen. Hoffentlich kein böses Omen für die zwölfte Legislaturperiode des preussischen Landtags, die

*) Sollte man sich etwa auf ein Vicepräsidium Mallinrodt einrichten?
Grenzboten IV. 1873.

D. Heb.
40